

Dienststelle Gesundheit und Sport

Coronavirus – Häufig gestellte Fragen an die DIGE

Gesundheitseinrichtungen/ Gesundheitsfachpersonen

<p>Welche Gesundheitseinrichtung dürfen Ihren Betrieb weiterführen?</p>	<p>Nebst den Spitälern, Kliniken und Arztpraxen können Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht offen bleiben.</p>
<p>Welche Gesundheitsfachpersonen fallen konkret unter diese Ausnahme?</p>	<p>Als Gesundheitsfachpersonen gelten alle Personen mit bewilligungspflichtigen Berufen nach Bundesrecht und kantonalem Recht.</p> <p>Nach Bundesrecht sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ärztin und Arzt Zahnarzt und Arzt Chiropraktorin und Chiropraktor Apothekerin und Apotheker Tierärztin und Tierarzt Psychotherapeutin und Psychotherapeut Pflegefachfrau und Pflegefachmann Physiotherapeutin und Physiotherapeut Ergotherapeutin und Ergotherapeut Hebamme und Entbindungspfleger Ernährungsberaterin und Ernährungsberater Optometristin und Optometrist Osteopathin und Osteopath. <p>Nach kantonalem Recht sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> Akupunkteurin und Akupunkteur Dentalhygienikerin und Dentalhygieniker Drogistin und Drogist Logopädin und Logopäde medizinische Masseurin und Masseur Podologin und Podologe Zahntechnikerin und Zahntechniker.
<p>Welche Dienstleistungen im Gesundheitswesen sind verboten?</p>	<p>Dienstleistungen von Therapeutinnen und Therapeuten der nicht bewilligungspflichtigen Alternativ- und Komplementärmedizin (wie Heilpraktikerin und Heilpraktiker, Homöopathin und Homöopath oder TCM). Vom Verbot ausgenommen sind Dienstleistungen ohne direkten Kundenkontakt.</p>
<p>Welche medizinischen Eingriffe und Therapien sind erlaubt?</p>	<p>Erlaubt sind nur dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien. Auf sog. Wahleingriffe oder weitere aus medizinischer Sicht nicht dringliche und damit verschiebbare Eingriffe und Behandlungen ist zu verzichten. In jedem Fall gelten jedoch alle ärztlich verordneten Behandlungen und Therapien als nötig und nicht aufschiebbar (z.B. ärztlich verordnete Physiotherapie etc.).</p>